

Schiedsrichterordnung

Dartverband Berlin Brandenburg DVBB

Die Schiedsrichterordnung ist in der vorliegenden Form am 29.Mai 2005 von der >Delegiertenversammlung des DVBB beschlossen worden.

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Aufgaben	3
2.	Inhalte der Ausbildung	3
3.	Umfang der Ausbildung	3
4.	Gliederung der Ausbildung	3
5.	Zulassung zur Ausbildung	3
6.	Ausschreibung	3
7.	Zertifikat	3
8.	Gültigkeit und Verlängerung	3
9.	Prüfung	4
10.	Gebühren	4
	Schiedsrichterordnung für DVBB-Ligabetrieb	5
1.	Aufgaben / Pflichten	5
2.	Befugnisse und Rechte	5
3.	Sonstiges	5
4.	Einteilung und Verwaltung	6
5.	Aufwandsentschädigung	6
6.	Schiedsrichterobmann	6
7.	Schlussbestimmung	6

1. Aufgaben

- 1.1 Beaufsichtigung der Grundregeln des Dartsports gemäß den Vorgaben der Dachverbände (WDF – World Darts Federation / DDV – Deutscher Dart Verband .
Sachgerechte Interpretation der Regeln und die Auslegung in der Praxis.
- 1.2 Ausübung von Tätigkeiten als unabhängige Spielbeobachter, auch bei überregionalen Veranstaltungen.
- 1.3 Kenntnisse zur Organisation und Durchführung eines Ligaspiels.

2. Inhalte der Ausbildung

Fundierte Kenntnisse der Regelwerke vom WDF und DDV und DVBB .

3. Umfang der Ausbildung

Der Lehrgang umfasst mindestens 13 Unterrichtsstunden (UStd) á 45 Minuten mit anschließender Prüfung.
Bei Landesverbänden mit ausgebildeten Schiedsrichtern kann die Ausbildung verkürzt werden.

4. Gliederung der Ausbildung

Einführung	1 UStd
Regelwerke	6 UStd
Schiedsrichterordnung	2 UStd
Arbeitsgruppen zur Lösungsfindung	3 UStd
Ligabetrieb	1 UStd
Prüfung	2 UStd

5. Zulassung zur Ausbildung

Voraussetzungen sind:

- die Vollendung des 18. Lebensjahres
- Mitgliedschaft Dartverband Berlin Brandenburg

6. Ausschreibung

Der Ausbildungslehrgang wird im Verbandsorgan öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibung muss folgende Punkte enthalten:

- Art des Lehrgangs
- Dauer des Lehrgangs
- Veranstaltungstermin
- Veranstaltungsort
- max. bzw. min. Teilnehmerzahl
- Teilnehmergebühren

7. Zertifikat

Bei bestandener Prüfung stellt der Dartverband Berlin Brandenburg ein Zertifikat „Schiedsrichterschein“ mit Gültigkeit für DVBB– Veranstaltungen aus.

8. Gültigkeit und Verlängerung

Das Zertifikat ist gültig für die Dauer von 4 Jahren. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung.
Die Verlängerung für weitere 4 Jahre muss vor Ablauf beim Schiedsrichterobmann beantragt werden und erfolgt durch eine Nachschulung oder ein Schiedsrichtertreffen.

9. Prüfung

Die Prüfung wird vom Ausbildungsleiter abgenommen.

Die Prüfung (schriftlich evtl. mündlich) erfolgt im Anschluss der Ausbildung.

Bei nicht bestandener Prüfung kann die Ausbildung wiederholt werden.

Schriftliche Prüfung: ab 70%	=	bestanden
50 - 69%	=	mündliche Prüfung
unter 50%	=	nicht bestanden

10. Gebühren

Für DVBB Mitglieder kostenlos

1. Aufgaben / Pflichten

- Kontrolle des Spielorts
- Überprüfung der Spielberechtigung
- Spielbericht ausfüllen und versenden
- Disziplinarsperren des DVBB durchsetzen
- Probleme vor Ort mit Tatsachenentscheidungen unter Berücksichtigung des Regelwerks lösen
- Unparteilichkeit bei der Ausübung seines Amtes
- Einsätze als Beobachter
- Einsatzbeginn 30 Minuten vor festgesetzten Spielbeginn
- Meldung persönlicher Daten an den Schiedsrichterobmann
- Rechtzeitige Meldung bei Verhinderung
- korrekte Abrechnung der Reisekosten
- Mitführen des Regelwerks (wird vom DVBB gestellt)
- Regelkunde
- Mitführen des Schiedsrichterausweises
- Korrektes, ruhiges und sachliches Auftreten
- gepflegtes Auftreten (angemessene Kleidung)

2. Befugnisse und Rechte

- Spielortkontrolle (besonders Boards und Beleuchtung)
bei Mängeln hat die Heimmannschaft 30 Min. Zeit, diese zu beheben
 1. mangelhaft, aber bespielbar
Spiele finden statt (Schiedsrichterentscheidung).
Kontrolle durch DVBB Landessportwart mind. eine Woche vor nächstem Heimspiel.
 - 2) unbespielbare Anlage
Spiele finden nicht statt (Schiedsrichterentscheidung).
Neuansatz in angemessenen Zeitraum, wenn möglich in Absprache Schiedsrichter und Teamkapitänen vor Ort.
Sollte dies nicht möglich sein, setzt der Ligaleiter den Termin mit Absprache der Teamkapitäne fest.
- Einwirken auf das Verhalten der Spieler .
- Verwarnungen aussprechen und auf Spielzettel vermerken.
- Ergreifen von Disziplinarmaßnahmen, d.h. Berechtigung zum Abzug von Legs, Spiele und Punkte.
- Spielunterbrechungen bei Notfällen.
- Entgegennehmen und Weiterleiten an den Ligaleiter eines Protestes der beteiligten Mannschaften, evtl. Hilfestellung geben, aber auf keinen Fall eine Bewertung gegenüber den Mannschaften abgeben.
- Ergriffene Disziplinarmaßnahmen sind mit dem Spielbericht einzureichen.

3. Sonstiges

- Sollte bis 15 Minuten vor Spielbeginn kein Schiedsrichter anwesend sein, so übernimmt der Gast-Teamkapitän bestimmte Funktionen des Schiedsrichters.
 - 1) Kontrolle des Spielorts
 - 2) Überprüfen der Spielberechtigung
- Bei unentschuldigtem Fernbleiben des Schiedsrichters gelten folgende Strafen pro Saison:
 - 1) beim ersten Mal, offizielle Verwarnung,
 - 2) ab dem zweiten Mal, 50,00 € Strafe.

4. Einteilung und Verwaltung

Die Betreuung und Verwaltung der Schiedsrichter wird durch den Schiedsrichterobmann durchgeführt. Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch den Schiedsrichterobmann in Absprache mit den Ligaleitern / dem DVBB Sportwart. Veränderungen im Einsatzplan sind mit dem Obmann abzustimmen bzw. von Schiedsrichtern persönlich vorgenommene Einsatz-Wechsel sind dem Obmann zur Kenntnis zu geben.

5. Aufwandsentschädigung

Fahrtkosten und Verpflegungsmehraufwand werden nach der DVBB- Reisekostenabrechnung erstattet. (max. 6,- €)
Die Abrechnung erfolgt über Schatzmeister des DVBB

6. Schiedsrichterobmann

Der Schiedsrichterobmann ist der erste Ansprechpartner für die Schiedsrichter.

Der Schiedsrichterobmann verwaltet und pflegt unter Berücksichtigung des Datenschutzes die Daten der ausgebildeten Schiedsrichter.

Dem Schiedsrichterobmann obliegt die Verteilung der Aktualisierung des Regelwerkes an die Schiedsrichter.

Der Schiedsrichterobmann überwacht die Gültigkeit der Schiedsrichter-Lizenzen und erinnert die Bundesliga-Schiedsrichter rechtzeitig an die erforderlichen Nachschulungen.

7. Schlussbestimmung

Diese Ordnung ist Bestandteil der Sport- und Wettkampfordnung.